

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karenz
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	210.900,00	8.200,00	400,00	218.700,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	274.800,00	22.300,00	4.300,00	292.800,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-63.900,00	-14.100,00	-3.900,00	-74.100,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-63.900,00	-14.100,00	-3.900,00	-74.100,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.700,00	0	0	6.700,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-57.200,00	-14.100,00	-3.900,00	-67.400,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	192.000,00	7.100,00	1.300,00	197.800,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	220.500,00	20.300,00	4.300,00	236.500,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-28.500,00	-13.200,00	-3.000,00	-38.700,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.000,00	32.500,00	0,00	175.500,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.300,00	180.000,00	0,00	316.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.700,00	-147.500,00	0,00	-140.800,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.300,00	157.700,00	0,00	271.000,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.500,00	0,00	0,00	91.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.800,00	157.700,00	0,00	179.500,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 0,00 €

auf 117.500,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 91.500,00 € auf 91.500,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden nicht verändert

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	854.472,94	854.472,94
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	805.472,94	853.263,67
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2015	748.272,94	785.863,67

Karenz, den 26.08.2015
Ort, Datum

gez. Elsner
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 18.08.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.08.2015 bis 28.09.2015 im
Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der
Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr